

49. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
31. August/1. September 2018 in Leipzig

Klimaschutz in Sachsen – wir wollen endlich handeln!

Beim Klimaschutz ist es 5 nach 12. Wo gefährliche Kippunkte für lawinenartige Beschleunigung der Katastrophe liegen, lernt die Wissenschaft gerade erst in fieberhafter Forschungsarbeit. Sehr klar ist hingegen bereits, dass deren Überschreiten um jeden Preis vermieden werden muss. Deshalb gibt es keine Treibhausgasemission mehr, die bis zu einer gewissen Schwelle unbedenklich wäre. Jede vermeidbare Tonne ist eine Tonne zu viel. Auch Sachsen muss jetzt unverzüglich handeln, um wirksame Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Denn das gebietet die Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen und gegenüber dem gesamten Ökosystem unseres gemeinsamen Planeten.

Zugleich gilt es, die heutige Gesellschaft in all ihren Bereichen auf die rasante Erderhitzung vorzubereiten, die durch bisheriges Versagen beim Klimaschutz bereits losgetreten wurde und sie vor katastrophalen Folgen so gut wie möglich und so gerecht wie möglich zu schützen. Das gebietet die Verantwortung politischer Entscheidungsträger gegenüber der heutigen Gesellschaft.

Gerechtes Handeln heißt in diesem Zusammenhang, dafür Sorge zu tragen, dass die größten Verursacher dieser Gefahren und die größten Nutznießer bisherigen Nichthandelns auch den größten Beitrag zu ihrer Eindämmung leisten.

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt: wir von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen versprechen, dass wir überall, wo wir uns in Legislative und Exekutive Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, vorbeugenden Klimaschutz und verantwortungsvolle Klimaanpassung zu bedeutenden Zielen unseres Handels machen.

Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen versprechen: Vorbeugender Klimaschutz und verantwortungsvolle Klimaanpassung sind und bleiben zentrale Handlungsmaximen vor Ort und im Land, von denen wir uns nicht abbringen lassen.

Es geht dabei um nichts weniger als um die zivilisatorischen Existenzgrundlagen und um ein Ökosystem, das diese ermöglicht.

Wir beschließen im Kapitel B ein Bündel von Maßnahmen in allen Bereichen, die wir dazu anpacken, konkretisieren und umsetzen wollen.

Daraus benennen wir im Kapitel A die Maßnahmen, die in einem grünen Aktionsplan sofort auf den Tisch gehören, denn hier sind die größten Verbesserungen zu erreichen und damit muss unverzüglich begonnen werden.

A) Maßnahmen des Aktionsplans

1. Klimaschutz gesetzlich verankern: Sachsen braucht ein Klimaschutzgesetz.

Klimaschutz muss so schnell wie möglich Verfassungsziel werden! Als Etappenziel wollen wir wie in anderen Bundesländern, wo Grün mitregiert, ein Klimaschutzgesetz für Sachsen durchsetzen. Die grüne Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch in Sachsen soll es den Klimaschutz zum Grundsatz der Raumordnung

machen. An einem entschlossenen Ausbau Erneuerbarer Energien geht kein Weg vorbei. Das Gesetz steuert den Freistaat auf einen verbindlichen Treibhausgas-Reduktionspfad ein, der mindestens die nationalen Ziele anvisiert. Die öffentliche Verwaltung soll als Vorbild dienen und bis 2030 klimaneutral organisiert werden.

2. Sachsen muss als Bundesland seine Blockadehaltung bei Klimaschutz und Energiewende aufgeben

Sachsen gehört als Bundesland endlich an die Seite derer, die im Bund und in der EU Klimaschutz vorantreiben und eine wirksame CO₂-Bepreisung als zentrales Instrument durchsetzen wollen! Ein rechtsverbindlicher, nationaler Kohleausstiegspfad liegt auch im sächsischen Interesse. Die bisherige Blockadestrategie hat nur dazu geführt, dass Sachsen nun unvorbereitet in den Kohleausstieg stolpert. Wir wollen, dass Sachsen hier mit einem selbstbestimmten, klimaschutzgerechten Ausstiegsfahrplan eigene Vorschläge bringt. Nur so kann Strukturwandelförderung rasch und zielgenau wirksam werden!

3. Klimaschutz und Klimawandelanpassung gehören umgehend in die Landes- und Regionalplanungsprozesse

Die Fortschreibung von Landes- und Regionalplanung darf nicht länger auf überholten Grundlagen aus dem Jahr 2012 aufbauen! Neue Tagebaue, Abbaufelder und Kohlekraftwerke dürfen keine landesplanerischen Optionen mehr sein. Es versteht sich von selbst, dass kein weiteres Dorf mehr der Kohle geopfert wird! Die Perspektiven der Braunkohlenutzung in Sachsen sind auf den Auslauf- und Abschlussbetrieb beschränken. Das sächsische Energie- und Klimaprogramm muss sofort kompatibel mit nationalen Zielen weiterentwickelt und auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet werden!

4. Mit einem Landesprogramm für energetische Sanierungen soll der Einsatz energiesparender Technologie beschleunigt werden.

Alte Ölheizungen müssen raus aus den sächsischen Kellern. Der Freistaat muss mit einem Förderprogramm die Wärmewende voranbringen, Emissionen mindern und durch Energieeinsparungen den Geldbeutel der Menschen schonen. Dabei setzen wir, wo immer möglich, auf intelligente Fernwärmekonzepte, auf Wärme aus erneuerbaren Quellen und Lösungen zur Sektorenkopplung. Es versteht sich von selbst – der Kohleausstieg muss auch und zuerst überall dort stattfinden, wo heute noch kommunale Wärmeversorgung an der Braunkohle hängt. Wir wollen die Kommunen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen unterstützen.

5. Wir wollen die Maut ausweiten und Schienengüterverkehr sowie Bus, Bahn und Radverkehr stärken.

Die Stagnation der CO₂-Emissionen seit 1990 machen den Verkehrssektor zum klimapolitischen Sorgenkind. Nur mit einer entschlossenen Verkehrswende wird sich hier eine Verbesserung erreichen lassen. Es braucht effektive Maßnahmen, um mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dazu muss auch die LKW-Maut auf alle öffentlichen Straßen ausgeweitet werden. Hierzu muss ein datenschutzfreundliches Mautsystem aufgebaut werden. Damit auch Bürgerinnen und Bürger ihr Auto stehen lassen können, muss das Bus- und Bahn-Angebot sowie die Radwege-Infrastruktur in allen Regionen Sachsens ausgebaut werden. Damit auch in Sachsen die wünschenswerte öffentliche Förderung einer E-Mobilitäts-Infrastruktur wirklich klimapolitisch sinnvoll wird, braucht der Freistaat einen verbindlichen Ausstiegsfahrplan aus dem schmutzigen Kohlestrom!

6. Wir wollen den Waldumbau zu standortgerechten artenreichen Mischwäldern konsequent vorantreiben.

Lange Hitzeperioden lassen die Gefahr von Waldbränden schnell steigen - besonders in großflächigen Nadelholzmonokulturen. Die sächsischen Wälder brauchen mehr Mischwaldbestand und Schutzstreifen, um größere Katastrophen durch Waldbrände zu verhindern.

7. Wir wollen Landwirtinnen und Landwirte helfen, ihre Anbaustrategie anzupassen. Kurzfristige Hilfen in Jahren mit Extremwetterlagen für in Existenznot geratene Betriebe allein lösen keine Probleme der Strukturanpassung. Gemeinsam mit den Landwirten sind Strategien zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Herausforderungen zu entwickeln. Dazu gehört Beratung zum Anbau von widerstandsfähigen Sorten,

Mischfruchtanbau und Zwischenfruchtanbau. Außerdem brauchen wir dringend mehr Struktur in der Landschaft durch die Anpflanzung von Hecken und Bäumen. Dies kann die Abtragung von Böden (Bodenerosion) durch Wind und Starkregenereignissen wirkungsvoll eindämmen.

8. Wir wollen mehr ökologischen Hochwasserschutz. Die Staatsregierung setzt fast ausschließlich auf technischen Hochwasserschutz. Statt weiterer Deiche und Polder braucht es mehr natürliche Überflutungsflächen. Mit der Reaktivierung von Auen entlang der Flüsse, der Renaturierung begradigter Fließgewässer, der Ausdehnung der Flächennutzung und Aufforstungen im Einzugsgebiet der Flüsse im Freistaat kann auf ökologische und effektive Art vor Hochwasser geschützt werden. So wollen wir es angehen, Ursachen von Hochwasser zu beseitigen, statt nur Katastrophenbewältigung.

9. Ein Landesförderprogramm „Grüne Kommunen“ soll helfen, Maßnahmen zur Abkühlung von Städten, für bessere Luft und Gesundheitsschutz umzusetzen. Durch die Begrünung von Fassaden, Dächern und auf großen Betonflächen sollen bei Stadtklima und Feinstaubbelastung Verbesserungen erreicht werden. Das Förderprogramm kann dazu Anreize schaffen. Wir brauchen zudem dringend mehr Bäume in der Nähe unserer Straßen, um eine bessere Sauerstoffproduktion zu ermöglichen. Alte Bäume müssen wieder per Gesetz geschützt werden: weg mit dem „Baum-ab“ – Gesetz! Wir wollen die Flächenversiegelung eindämmen. Wir wollen die Einrichtung von Trinkbrunnen unterstützen. Das hilft den Menschen bei Extremhitze und unterstützt die Vermeidung von Plastikmüll.

10. Wir wollen eine bessere Vorbereitung auf Extremwetterlagen. Insbesondere für ältere Menschen und kleine Kinder brauchen wir im Freistaat Sachsen Notfallpläne. Wir müssen schnell handlungsfähig sein, um ihnen zum Beispiel bei starker Hitze helfen zu können. Weiterhin braucht es eine regelmäßige Fortschreibung der Vorsorgeplanung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen und Großschadenslagen unter Berücksichtigung der veränderten Wahrscheinlichkeiten und Bedingungen.

11. Wir wollen Wirtschaftsförderung und öffentliche Beschaffung an Klimaschutzkriterien und volkswirtschaftlichen Gesamtkosten ausrichten

Die Steuerungswirkung von öffentlichen Fördermitteln muss verstärkt genutzt werden, um Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Wirtschaft voranzubringen. Entsprechende Kriterien gehören in die Förderrichtlinien. Das gilt auch für Vergaben durch die öffentliche Hand. Wir wollen ein modernes Vergaberecht und haben dazu einen grünen Vergabegesetzentwurf vorgelegt.

B) Erweitertes Maßnahmenpaket in allen Bereichen

Energie/Wirtschaft/Klima

- Sachsen braucht ein Klimaschutzgesetz, das verbindlich und längerfristig den Zielpfad definiert und den Klimaschutz zum Grundsatz der Raumordnung macht. Wir sehen das Klimaschutzgesetz als Etappe auf dem Weg zum Klimaschutz als Verfassungsziel.
- Vorbildrolle zur Klimaneutralität im Bereich der öffentlichen Verwaltungen!
- Mehr erneuerbare Energie in Sachsen - weg mit der Ausbaublockade!

Sachsen braucht jetzt die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms mit neuen Zielen für Treibhausgasminde rung und für den Ausbau Erneuerbarer Energien, die an Bundesziele ankoppeln und die Ziele von Paris ansteuern sowie die umgehende Fortschreibung entsprechender Teilpläne im Regionalplanungsprozess.

- Wir wollen die planerischen Perspektiven der Braunkohlenutzung in Sachsen in der Fortschreibung von Landes- und Regionalplanung auf den Auslauf- und Abschlussbetrieb beschränken. Neue Tagebaue,

Abbaufelder und Kohlekraftwerke sind landesplanerisch nicht mehr vorzusehen. Kein weiteres Dorf darf mehr der Braunkohle zum Opfer fallen.

- Klimaschutzgerechte und damit nachhaltige Förderung des regionalen Strukturwandels – kein Geld für neue fossile Emissionspfade und für weiteren Klimaschutzboykott!
- Unterstützung für Kommunen und Stadtwerke bei der Aufstellung von kommunalen Wärmenutzungsplänen als Grundlage für den Ausbau von effizienter Fernwärmenetze mit Nutzung von Abwärmequellen und Einbindung erneuerbarer Wärmeerzeuger!
- Unterstützung für Kommunen und Stadtwerke beim Übergang zu einer braunkohleunabhängigen kommunalen Wärmeversorgung!
- Unterstützung für Kommunen und Stadtwerke bei der Umsetzung von Projekten zur Sektorkopplung auf dem Weg zur konsequenten Dekarbonisierung!
- Wir sehen die Bedeutung der Elektromobilität für Sachsen. Entschlossene Innovation sichert dabei viele, zukunftsfähige Arbeitsplätze und unterstützt die Sektorkopplung in der globalen Energiewende. Die öffentliche Förderung einer Infrastruktur für die E-Mobilität in Sachsen macht klimapolitisch aber nur Sinn, wenn der Ausstieg aus dem schmutzigen Kohlestrom und ein weiterer Dekarbonisierungspfad verbindlich gemacht werden.
- Wir wollen ein Landesprogramm für die Beschleunigung der energetischen Sanierung im Freistaat. Alte Ölheizungen müssen aus den Kellern, die energetische Sanierungsquote muss deutlich steigen.
- Sachsen braucht ein öffentliches Vergaberecht, das auch Ökologie, Ressourceneffizienz und Klimaschutz als Kriterien berücksichtigt. Nur so können Preise die volkswirtschaftliche und ökologische Wahrheit sagen.
- Sachsen muss in allen Richtlinien für Förderprogramme Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Bewertungskriterien einführen.
- Der Freistaat muss sich auf Bundesebene für Sofortmaßnahmen zur Schließung der Umsetzungslücke bei den Klimazielen 2020 einsetzen. Die ältesten und schmutzigsten Kohlekraftwerke müssen noch vor 2020 vom Netz. Die angekündigten Sonderausschreibungsrunden für Erneuerbare Energien müssen endlich beschlossen werden.
- Sachsen muss sich auf Bundesebene für eine konsequente Verankerung Paris-kompatibler Langfristziele in einem nationalen Klimaschutzgesetz einsetzen.
- Der Freistaat muss sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine wirksame CO₂-Bepreisung als wichtigstes Instrument zur Emissionsminderung in allen Sektoren einsetzen.
- Sachsen muss sich auf Bundesebene für die Novellierung von Bergrecht und Immissionsrecht mit dem Ziel einsetzen, die Genehmigungsfähigkeit von Rahmenbetriebspläne für neue Tagebaue und Abbaufelder sowie für neue Kohlekraftwerke auszuschließen, Grundabtretungsverfahren für die Braunkohle abzuschaffen und eine Beweislastumkehr bei Bergschäden durch Tagebaue einzuführen.
- Der Freistaat muss sich auf Bundesebene für einen rechtsverbindlichen nationalen Kohleausstiegsfahrplan einsetzen, der den CO₂-Budgetansatz konsequent umsetzt. Zur konkreten Umsetzung an den sächsischen Standorten braucht Sachsen ein eigenes Konzept, das endlich langfristige Sicherheit für die Umsetzung der Strukturwandelförderung in den Revieren schafft.
-

Umwelt, Natur und Landwirtschaft:

- Systematisches Anlegen von Hecken und Baumstreifen zum Schutz der Böden vor Erosion durch Wind und Starkregen
- Industrielle Tierhaltung eindämmen! Nur so viel, wie der Boden ernähren kann - auch bei Trockenheit
- Waldumbau beschleunigen weg von Nadelholzmonokulturen hin zu Mischwaldbeständen als Brandschutz und Baumartenanpassung an steigende Temperaturen, Einrichtung von Schutzstreifen
- Verbesserung und Ausweitung der Beratung und Forschung zum Einsatz trocken toleranter Sorten in der Landwirtschaft
- Großflächige Reaktivierung von Auen entlang der Flüsse, Renaturierung begradigter Fließgewässer, Extensivierung der Flächennutzung und Aufforstungen im Einzugsgebiet der Flüsse
- Endlich umsetzen: Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes!
- Renaturierung von Mooren

Anpassung in urbanen Bereichen: Grünere Städte

- Mehr statt weniger Bäume! Das „Baum-ab-Gesetz“ muss endlich fallen.
- Stadtbegrünung an Fassaden, auf Dächern, Straßen und Plätzen
- Schaffung und Wahrung von Frischluftschneisen in den Städten
- Landesförderprogramm „Grüne Kommunen“
- Flächenneuversiegelung konsequent eindämmen und Brachflächen renaturieren
- Überprüfung und Anpassung von kommunalen und regionalen Hochwasserschutzkonzepten
- Unterstützung für den Umbau von Stadtentwässerungssystemen für zunehmende Extreme

Verkehr

- Ausweitung der LKW-Maut auch auf Landes- und Kommunalen Straßen
- Güter von der Straße auf die Schiene! Um Güterverkehr auf der Schiene und der Straßen besser miteinander zu verknüpfen, müssen ausreichend Zugangsstellen wie KV-Terminals, Güterverkehrszentren sowie private Gleisanschlüsse geschaffen und eine Rollende Landstraße eingerichtet werden.
- konsequente Förderung und Ausbau des Bus- und Bahnangebots mit garantierten Anschlüssen in allen Regionen Sachsens
- Vorrang für Rad- und Fußverkehr: Nach Jahrzehnten der Maxime der autogerechten Stadt muss der Straßenraum anhand der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verteilt werden. Jede Fahrt mit dem Fahrrad und jeder Weg zu Fuß verringert die Beeinträchtigungen, die der Autoverkehr in den Innenstädten durch Parkraumbedarf, Parkplatzsuche, Fahrzeuglärm, Abgase und Unfallpotenzial mit sich bringt.
- Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von Tempo 50/30 hin zu Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit und Tempo 50 als Ausnahme auf Hauptverkehrsstraßen in geschlossenen Ortschaften
- Förderung intelligenter Ladeinfrastruktur (öffentlich und privat) sowie Vorbildrolle der öffentlichen Verwaltung beim Abschied vom Verbrennungsmotor. Wir sehen jedoch bei allen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in Sachsen eine wichtige Voraussetzung: ein verbindlicher Ausstiegsplan

aus der Kohleverstromung und einen klaren Pfad zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung. Eine Elektromobilität, die die Emissionen lediglich vom Auspuff auf die Kraftwerkschlote in Lippendorf und Boxberg verlagert, ist klimapolitisch sinnlos.

Gesundheits- und Bevölkerungsschutz

- Mehr Vorsorge bei hitzebedingten Gesundheitsbelastungen insbesondere für Risikogruppen
- Notfallpläne insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Kranke
- Trinkbrunnen-Förderprogramm für Kommunen
- Förderung von Klimatisierung und Verschattung in Schulen und Kindertagesstätten, im Gesundheitswesen sowie Einrichtung von Hitzeentlastungsräumen in besonders belasteten öffentlichen Bereichen
- Fortbildung im Gesundheitsdienst
- Hilfs- und Beratungsangebote in Stadtteilbüros, Seniorentagesstätten, sozialen Diensten
- Anpassung von Arbeitszeiten bei Extrembedingungen
- Unterstützung von Aufklärung, arbeitsmedizinischer Vorsorge und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte in Außenbereichen
- Vorsorge und Gegenmaßnahmen gegen Erreger und Erkrankungen, die bislang in unseren Breiten nicht verbreitet waren
- medizinische Kompetenzbildung
- Verbesserung der Ausstattung der Lebensmittelkontrollbehörden

Vorsorgemaßnahmen gegen Schäden von zunehmenden Extremwetterereignissen

- Aktualisierung regionaler Notfall- und Einsatzpläne nach aktuellen Ereignissen
- Einrichtung einer Landeszentralstelle zur Verbesserung der psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadenslagen
- vollständige juristische Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen gegenüber den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr
- Förderprogramm für Investitionen zur Schaffung baulicher Infrastruktur zur Unterbringung von Katastrophenschutztechnik und Mannschaften
- regelmäßige Fortschreibung der Vorsorgeplanung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen und Großschadenslagen unter Berücksichtigung der veränderten Wahrscheinlichkeiten und Bedingungen

Finanzierung

- Divestment aus allen Finanzanlagen, die noch immer von Gewinnen aus der fossilen Wirtschaft und – Energiewirtschaft abhängen
- Konsequente Nutzung der Gestaltungsmacht in Gremien und Organen zur Umsteuerung in nachhaltige Investitionen und Beteiligungen
- ab sofort Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimabildungs- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in allen relevanten Einzelhaushalten

- Einsatz des Freistaates auf Bundesebene für eine wirksame CO₂-Bepreisung zur verursachergerechten Finanzierung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Einsatz des Freistaates auf Bundesebene für aufkommensneutrales, klimaschutzgerechtes Umsteuern im Bereich der Energie- und Emissionsbesteuerung